

Umsetzung der EU-Pauschalreiserichtlinie

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gesetzgeber hat neue Regelungen für Pauschalreisen beschlossen, welche für Buchungen ab dem 1. Juli 2018 in Kraft treten. Verbraucher sollen dadurch noch besser geschützt sein als bisher. Wir als Ihr Reiseveranstalter haben jedoch die in der neuen Pauschalreiserichtlinie zusätzlich vorgesehenen Pflichten schon in der Vergangenheit erfüllt, weil diese für uns selbstverständlich sind. Die Neuregelung umfasst zusätzliche Formalitäten. Für Buchungen ab dem 01. Juli 2018 müssen wir Sie vor Abschluss des Reisevertrages umfänglich über Ihre Rechte informieren. Um Ihre Zeit möglichst wenig zu beanspruchen, haben wir die Informationen einmal an dieser zentralen Stelle abgedruckt. Bitte lesen Sie sich die Informationen vor der Buchung sorgfältig durch. Unsere Kolleginnen und Kollegen werden Sie bei telefonischer Buchung danach fragen. Wenn Sie diese Informationen zur Kenntnis genommen haben, bitten wir Sie mit „Ja, habe ich durchgelesen“ zu antworten. Bereits jetzt möchten wir uns für Ihre Mithilfe herzlich bedanken!

Für Ihre Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

**Herzliche Grüße,
Ihr Team von RIW Touristik GmbH**

Bei den in diesem Katalog angebotenen Kombinationen von Reiseleistungen handelt es sich um Pauschalreisen im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.1. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen RIW Touristik GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen RIW Touristik GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und – falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist – zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Die wichtigsten Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise • innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten • auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen

und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.

- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise, wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in

der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.

- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet. •
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder - in einigen Mitgliedstaaten - des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. RIW Touristik hat eine Insolvenzabsicherung mit der R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen

(Versicherungsschein-Nr.: 190 90 452864894). Die Reisenden können diese Einrichtung (Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel.: +49 611 533-5859, www.ruv.de) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von RIW Touristik GmbH verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Weitere Angaben zu unseren Reisen

Nachdem wir Sie oben über das neue Pauschalreiserecht und Ihre Rechte informiert haben, erhalten Sie hier allgemeine wichtige Informationen zu unseren Reiseleistungen. Details zu jeder Reise (insbesondere zu den Eigenschaften der Reise und Preisen) finden Sie auf der jeweiligen Seite. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen können Sie online unter <https://www.riw-touristik.de/agb> einsehen, gerne senden wir Ihnen diese vor der Buchung zu.

Hinweise für Menschen mit eingeschränkter Mobilität

Grundsätzlich sind Schiffsreisen, besonders Flussreisen nicht für Menschen mit eingeschränkter Mobilität geeignet. Die Schiffsbeschreibungen, die Sie in der jeweiligen Ausschreibung finden, enthalten nützliche Informationen zu Bordeinrichtungen, die die Mobilität an Bord erleichtern (beispielsweise Aufzüge oder Treppenlifte). Auch sind die meisten Hotel-, Bus- sowie Rundreisen nicht für Menschen mit eingeschränkter Mobilität geeignet, insbesondere nicht, wenn Sie alleine reisen. Sollten Sie einen Mitreisenden haben, der Ihnen bei der Reise Hilfe leistet, fragen wir gerne beim jeweiligen Leistungsträger / Hotel für Sie an, in wie weit die Reise für Sie durchführbar ist. Sollten Sie sich nicht sicher sein, ob Sie die Mobilitätsanforderungen erfüllen können, fragen Sie uns bitte unbedingt vor Ihrer Buchung.

Sprache bei der mündlichen Erbringung von Reiseleistungen

Die Bordsprache und Sprache bei der Erbringung unserer Reiseleistungen ist Deutsch, soweit wir in der Schiffsbeschreibung nicht auf die Kommunikation in anderer Sprache hinweisen. Bitte beachten Sie, dass wir bei Rund-, Flug- und Hotelreisen nicht garantieren können, dass die örtlichen Mitarbeiter in den Hotels deutsch sprechen. Bei Rund- & Flugreisen schreiben wir in der Regel eine deutschsprachige Reiseleitung aus, bei Hotelreisen ohne Reiseleitung können wir dies nicht zusichern.

Zahlungsmodalitäten (insbesondere Anzahlung)

Nach Ihrer Reisebuchung erhalten Sie die Buchungsbestätigung/Rechnung und Versicherungsschein. Sodann ist eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises sowie die Versicherungsprämie (soweit gebucht) zu leisten. 30 Tage vor Reisebeginn ist die Restzahlung fällig. Ihre Reise können Sie per Überweisung oder mit einer gängigen Kreditkarte bezahlen.

Mindestteilnehmerzahl und unser Rücktrittsrecht bei Nichterreichen

Die Durchführung unserer Reisen erfordert eine bestimmte Mindestteilnehmerzahl. Wenn diese nicht erreicht wird, können wir bis spätestens 30 Tage vor Reisebeginn zurücktreten. Sollte das Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, werden wir Ihnen dies sofort bekannt geben.

Reisedokumente/Pass- und Visumserfordernisse

Auf den einzelnen Reiseseiten, informieren wir Sie über Visaformalitäten, Einreisebestimmungen und besondere Gesundheitsvorschriften der jeweiligen Zielgebiete. Falls Sie nicht deutscher Staatsbürger sind, wenden Sie sich diesbzgl. bitte dringend vor der Buchung an uns.

Rücktritt des Reisenden und Entschädigung

Sie können vor Reisebeginn jederzeit von der Reise zurück-

treten. Der Rücktritt ist gegenüber uns zu erklären. Im Falle des Rücktritts verlieren wir den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen können wir, soweit der Rücktritt nicht von uns zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände aufgetreten sind, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigt haben, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und seine Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen. Die entstehenden Kosten sind in unseren AGB einzusehen. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen können Sie online unter <https://www.riw-touristik.de/agb> einsehen, gerne senden wir Ihnen diese vor der Buchung zu.

Reiserücktrittskostenversicherung und weitere Versicherungsmöglichkeiten

Sie können sich für den Fall eines Reiserücktritts und im Hinblick auf Risiken bei der Durchführung der Reise (insbesondere Abbruch, Unfall, Krankheit, Kranken-Rücktransport und Gepäckverlust) versichern. Wir empfehlen Ihnen ausdrücklich, den Abschluss einer Versicherung zu prüfen. Ausführliche Informationen zu Versicherungspaketen finden Sie online unter <https://www.riw-touristik.de/versicherung> - gerne senden wir Ihnen das Versicherungsangebot vor Abschluss der Versicherung zu.